

# BZB<sup>plus</sup>

Eine Publikation der BLZK und KZVB



**(K)EIN  
SCHUTZ-  
SCHIRM FÜR  
ZAHNÄRZTE**



**Duo Med** | INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

*Nur so lange der  
Vorrat reicht!*

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!  
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

## So sparen Sie richtig Geld !!!

**Steuerlich sofort absetzbar!**

### Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

**Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis**

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?  
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?  
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?  
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



#### Mit der Qualität von gestern für morgen planen...

Behandlungseinheiten von gestern wurden aus Materialien geschaffen, denen man heute noch höchste Stabilität bescheinigt. Wer solche Geräte kennt, ist von der sprichwörtlichen Qualität überzeugt. Die meisten „Neuen“ sind den „Alten“ in punkto Stabilität und Langlebigkeit unterlegen. In diese Einheiten verbauen wir die neueste Technik (mit CE Zeichen).



ALT



NEU

Schwebetisch

#### Duo Med hat die Lösung!

Die Komplettsanierung bringt die „Alten“ auf technisch neuesten Stand. Die Steuerelemente werden ersetzt, Schläuche, Kabel, Platinen und Instrumente werden bei Bedarf erneuert. Bleche und Gehäuseteile werden pulverbeschichtet oder lackiert. Die Komplettsanierung vereint Stabilität von gestern mit bester Technik von heute.

**Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.**

**Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.**

**Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!**

\*Alle Preise zzgl. des MwSt.  
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

### Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration  
Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



**ab nur 17.999 €**  
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der  
Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

### Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1  
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1  
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1  
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,-- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.  
Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.  
Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter  
Castellini Fachhändler  
Service und Reparatur



CASTELLINI

# Prophylaxe- Erfolge nicht verspielen!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn unsere Patienten wieder Zahnarzttermine vereinbaren, stellt das Coronavirus die bayerischen Zahnarztpraxen weiterhin vor große Herausforderungen. Vermehrt abgesagte Termine und daraus resultierende Umsatzeinbrüche haben bei vielen Kolleginnen und Kollegen für Verunsicherung gesorgt und gefährden die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/-innen sowie die Existenz von Praxen.

Der letztlich von der Politik als Kredit gewährte „Schutzschirm“ für Zahnärzte macht die Sache nicht besser, sondern verschiebt unsere Probleme nur aufs kommende Jahr. Und dass künftig zwar Tierärzte Corona-Tests durchführen dürfen, wir Zahnärzte aber nicht, werte ich als nichts anderes als einen „politischen Schildbürgerstreich“ aus Berlin.

Immerhin wurde am 7. Mai die fehlerhafte Weisung der Bundesagentur für Arbeit, Zahnärzten kein Kurzarbeitergeld auszuzahlen, aufgehoben. Die Bundesagentur reagierte damit auf etliche Interventionen vonseiten der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und unter anderem der BLZK und KZVB. Sie stellt nun zutreffend fest: Leistungserbringer im Gesundheitswesen können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten; die Schutzschirmregelungen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen sind nicht miteinander vergleichbar. Damit steht zumindest der erfolgreichen Beantragung von Kurzarbeitergeld durch Zahnarztpraxen nichts mehr im Wege.

Auch wenn es nach wie vor an vielen Stellen hörbar knackt und knirscht, ist eines ganz wichtig: Wir dürfen die von der Politik gewürdigten Erfolge bei der zahnmedizinischen Prophylaxe nicht wieder verspielen. Denn mangels Impfstoff wird uns Sars-CoV-2 noch lange begleiten. Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sind Hygiene-profis – sei es bei Tbc, HIV oder im Zuge der jährlich wiederkehrenden Grippewelle. Umso wichtiger ist es daher, nach vorne zu schauen und unsere Patienten daran zu erinnern, nun auch wieder verstärkt an die eigene Mundgesundheit zu denken.

Ihr

Christian Berger  
Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

## Inhalt

Corona: Von Politik im Stich gelassen	4
Anspruch auf Kurzarbeitergeld	6
FAQ Hygiene-Pauschale	8
Corona: Praxis-Aushang	9
Wohnungen: Angebot für Mitglieder	10
Neues in der Abrechnungsmappe	11
Ablaufplan Schutzausrüstung	12
Assistenten beschäftigen	13
BLZK-Checkliste Datenschutz	14
Broschüren Patientengespräch	16
Patientenkommunikation	18
Nachrichten	19
eazf Fortbildungen	20
Bayerischer Zahnärztetag	22
Impressum	23

# Enttäuschung, Wut und Frust

## Zahnärzte fühlen sich von der Politik im Stich gelassen

Enttäuschung, Wut, Frust – so lassen sich die Reaktionen der Zahnärzteschaft auf die Entscheidung der Politik, den Berufsstand nicht wie andere Bereiche des Gesundheitswesens unter einen Rettungsschirm zu stellen, zusammenfassen.

Am 11. April hatte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn noch vollmundig versprochen, nicht nur den Ärzten und Krankenhäusern, sondern auch den Zahnärzten finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Damit sollten die coronabedingten Umsatzeinbußen zumindest teilweise ausgeglichen werden. Doch Spahn scheiterte am Widerstand von Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Statt der angekündigten Liquiditätshilfen können die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nun nur noch „Kredite“ bei den gesetzlichen Krankenkassen aufnehmen, die sie in den Jahren 2021 und 2022 zurückerzahlen müssen. Bis zum 2. Juni hat die KZVB Zeit, das Angebot anzunehmen. „Wir werden uns die Entscheidung in der außerordentlichen Vertreterversammlung nicht leicht machen und die Vor- und Nachteile gründlich abwägen“, so der KZVB-Vorsitzende Christian Berger.

Wie hoch die finanziellen Einbußen der Zahnärzte durch die Corona-Pandemie sind, lässt sich derzeit schwer abschätzen. In Bayern kam es nach der Ausrufung des Katastrophenfalls zu einem massiven Rückgang der Fallzahlen, der bis Ende April andauerte. Nachdem die Staatsregierung die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen am 6. Mai reduziert hat, läuft nun auch der Praxisbetrieb langsam wieder an.

Ob die Umsatzrückgänge in den verbleibenden sieben Monaten zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden können, bleibt abzuwarten. Zumindest eine gute Nachricht gibt es aber: Anders als die Ärzte, können die Zahnärzte von der Kurzarbeitsregelung Gebrauch machen (siehe Seite 6). Das haben die meisten Praxen in Bayern getan, um die laufenden Kosten zumindest etwas zu reduzieren.

Dennoch könnten einige Praxen in eine finanzielle Schieflage geraten und Entlassungen vornehmen oder schließen müssen. Dies könnte die Patientenversorgung gerade im Flächenstaat Bayern spürbar verschlechtern.

### Corona beschleunigt Entwicklung

„Wir haben schon vor der Corona-Pandemie einen Konzentrationsprozess in der Zahnmedizin erlebt. In München gibt es über 2.000 Zahnärzte, gleichzeitig wird die Versorgungslandschaft im ländlichen Raum immer mehr ausgedünnt. Die Corona-Krise dürfte diese Entwicklung beschleunigen.“

Viele der rund 50.000 Arbeitsplätze in den bayerischen Praxen, darunter ca. 6.000 Auszubildende, sind gefährdet, und es droht ein Praxissterben. Die Folge könnten weite Wege und lange Wartezeiten für viele Patienten außerhalb der städtischen Ballungsräume sein“, so Christian Berger.

Der von Jens Spahn ursprünglich angekündigte Rettungsschirm für die Zahnärzte wäre aus Sicht der KZVB das richtige Signal zur richtigen Zeit gewesen.

Harsche Kritik übte die KZVB deshalb am Bundesfinanzminister: „Olaf Scholz geht davon aus, dass es zu enormen



© Irina 27 - adobe.stock.com

Nachholeffekten bei den zahnmedizinischen Behandlungen kommen wird. Angesichts millionenfacher Kurzarbeit und der stärksten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik haben wir erhebliche Zweifel an dieser These“, meint der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

### Kritik an Krankenkasse

Die KZVB kritisiert darüber hinaus, dass eine Krankenkasse im Hintergrund gegen den Rettungsschirm opponierte und das Kurzarbeitergeld für Zahnarztpraxen in Frage stellte. Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB, stellt dazu fest: „Diese Kasse hat wie andere Krankenkassen kaum Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Außerdem werden die für die zahnmedizinische Versorgung eingeplanten Mittel in diesem Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft. Diese Kasse gefährdet durch ihr Vorgehen die wirtschaftliche Existenz vieler Praxen und die über Jahrzehnte gewachsene Versorgungslandschaft in Bayern“.

**Leo Hofmeier**

## Hilfspakete angekommen



Die KZVB verschickte 765.000 Stück Mund-Nasen-Schutz, 246.550 FFP2-Masken, 2.135.000 Handschuhe und 12.500 Liter Desinfektionsmittel. Das kam bei den Mitgliedern gut an. Ein Zahnarzt aus Mittelfranken bedankte sich mit einer selbstgemachten Zeichnung und den Worten: „Vielen Dank! Schutz-ausrüstung eingetroffen! Bedanke mich für Mühe und Betreuung. Bleiben Sie alle gesund!“

# Zahnarztpraxen haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld

**Bundesagentur für Arbeit hebt Weisung  
vom 15. April 2020 auf**

Die Weisung, dass Zahnärzte kein Kurzarbeitergeld erhalten können, war fehlerhaft und wurde aufgehoben. Eine entsprechende Weisung der Bundesagentur für Arbeit erging am 7. Mai 2020 an die regionalen Agenturen für Arbeit. Der erfolgreichen Beantragung von Kurzarbeitergeld durch Zahnarztpraxen steht damit nichts im Weg.

Die Bundesagentur für Arbeit reagierte damit auf die vielen Interventionen von Seiten der Körperschaften auf Bundes- und Landesebene und stellte nun zutreffend fest, dass Leistungserbringer im Gesundheitswesen grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten können und die Schutzschirmregelungen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen nicht miteinander vergleichbar sind.

In der Weisung wird klargestellt, dass die „bei Leistungserbringern versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (...) dem Grunde nach Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben“ können. „Dafür muss insbesondere ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen eines unabwendbaren Ereignisses vorliegen.“ Weiter stellt die Bundesagentur für Arbeit fest: „Das Kurzarbeitergeld als Sozialleistung zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ist hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen nicht mit den Schutzschirmregelungen vergleichbar. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 95ff. SGB III besteht ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Bis auf die Leistungen für Krankenhäuser gibt es keine Überschneidungen im Anwendungsbereich.“



Die Bundeszahnärztekammer hat ihre Information zum Kurzarbeitergeld entsprechend aktualisiert: [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Kurzarbeitergeld\\_in\\_der\\_Zahnarztpraxis.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Kurzarbeitergeld_in_der_Zahnarztpraxis.pdf)

### Klarstellung dringend notwendig

„Diese Klarstellung war dringend notwendig. KZVB und BLZK haben auf Landesebene interveniert, viele andere Körperschaften und die Bundeszahnärztekammer bei der Bundesagentur

für Arbeit. Die regional unterschiedliche Handhabung hatte zu viel Unruhe und Unverständnis in der Zahnärzteschaft geführt“, so Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Die Erleichterungen für Kurzarbeitergeld treten rückwirkend zum 1. März in Kraft.

**Redaktion KZVB**

## Preisgünstiger Qualitäts-Zahnersatz – Made in Germany

Wir liefern Ihnen den Zahnersatz den Sie für Ihre Patienten brauchen!

Freecall-Nr.

**0800 - 77 88 123**

aus dem deutschen Festnetz

Saarburger Ring 30  
68229 Mannheim

kontakt@laufer-zahntechnik.de  
www.laufer-zahntechnik.de

- Seit über 25 Jahren spezialisiert auf hochwertige Kombi- und Implantattechnik
- Ihre Patienten können am Eigenanteil bis zu 50% einsparen
- Herstellung aller Arbeiten in unserem Mannheimer Meisterlabor
- TÜV zertifiziertes Qualitätsmanagement
- Einfache, schnelle Logistik sowie Lieferung deutschlandweit

**LAUFER**  
Zahntechnik

Ein Unternehmen in der



**Preisgünstig – Seriös – Zuverlässig**

# Corona-Hygiene-Pauschale bei privat Versicherten

FAQ

Fragen und Antworten zum Beschluss Nr. 34 „Covid-19 und erhöhte Hygienekosten“

Seit 9. April können Zahnärzte bei der Behandlung von **privat versicherten** Patienten und Selbstzahlern von der sogenannten „Corona-Hygiene-Pauschale“ Gebrauch machen. Voraussetzung ist, dass ein erhöhter Hygieneaufwand vorliegt. Die Pauschale wurde vom Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen eingeführt, um die im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Kosten für Schutzausrüstung auszugleichen. In diesem Beitrag beantwortet BZBplus die häufigsten Fragen zur Anwendung des Beschlusses.

**Für welche Praxisform gilt der Beschluss?**

Die vereinbarte Hygiene-Pauschale für Zahnärzte gilt nur für ambulante Behandlungen bei niedergelassenen Zahnärzten und zugelassenen MVZ. Krankenhäuser erhalten andere Formen von Hygiene-Abgeltungen.

**Gilt der Beschluss nur für Zahnärzte?**

Die vereinbarte Hygiene-Pauschale gilt für Zahnärzte, MKG-Chirurgen und Kieferorthopäden jeweils in ambulanten Praxen und zugelassenen MVZ.

**Kann die Gebühren-Nr. 3010 GOZ analog auch bei GKV-Patienten berechnet werden?**

Die Regelung gilt grundsätzlich nicht für gesetzlich Versicherte. Für gesetzlich Versicherte sollen entsprechende Regelungen für die Abgeltung der Covid-19-bedingten Hygieneaufwände getroffen werden. Für GKV-Patienten, die Privatleistungen in Anspruch nehmen, gilt der Beschluss ausnahmsweise unter folgenden Voraussetzungen:

1. Anspruch auf Kostenerstattung durch eine private Zusatzversicherung (hier können tarifliche Leistungsbegrenzungen wie Erstattungsobergrenzen oder Zahnstaffelregelungen einer Erstattung entgegenstehen) und
2. der erhöhte Hygieneaufwand wird nicht durch eine gesonderte Vergütung bzw. kostenlose Bereitstellung von Hygienematerialien der GKV abgedeckt (keine Doppelberechnung).

**Sind spezielle Begründungen erforderlich?**

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer rät dringend, den erhöhten Hygieneaufwand zu dokumentieren, zum Beispiel mit den verwendeten Schutzmaterialien. Die Berechnung ist wie folgt vorgeschrieben:

Geb.-Nr.	Leistung	Faktor
3010a	erhöhter Hygieneaufwand entsprechend Geb.-Nr. 3010 GOZ, Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	2,3

Kann der Beschluss auch im Basis- und Standardtarif umgesetzt werden?

Auch für den Basis- und Standardtarif kann ausnahmsweise der 2,3-fache Bemessungsfaktor (anstatt des 2,0-fachen Faktors) der GOZ-Nr. 3010 analog für die Hygieneabgeltung berechnet werden.

Ist dieser Beschluss auch auf Selbstzahler ohne Inanspruchnahme einer privaten Krankenversicherung anwendbar?

Zur Abgeltung der hygiene- und pandemiebedingten Mehraufwände bei Zahnärzten erscheint eine Anwendbarkeit des Beschlusses auch bei Selbstzahlern gerechtfertigt.

Situation in der gesetzlichen Krankenversicherung

Über die gesetzliche Krankenversicherung kann der erhöhte Hygieneaufwand aktuell noch nicht abgerechnet werden. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bemüht sich hier um eine bundesweit einheitliche Lösung. Die KZVB unterstützt diese Bemühungen durch intensive Gespräche mit den Krankenkassen in Bayern.

Redaktion BLZK

## BESCHLUSS NR. 34 „COVID-19 UND ERHÖHTE HYGIENEKOSTEN“

Zur Abgeltung der aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt (bei Privatversicherten und Selbstzahlern) die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dementsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht zeitgleich ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 9. April 2020 in Kraft und gilt zunächst befristet bis zum 31. Juli 2020. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

# „Corona: Vorsicht hilft uns allen!“

Mit einem Aushang vor der Praxis Patienten sensibilisieren



### Corona: Vorsicht hilft uns allen!

Ausbreitung des Coronavirus eindämmen

Bevor Sie unsere Praxis betreten, stellen Sie sich bitte folgende Fragen:

...hatten Sie Kontakt mit einem bestätigten Corona-Virus-Fall?  
und  
...haben Sie Anzeichen einer möglichen Coronavirus-Infektion (z.B. Atemnot, Husten, Fieber, Halsschmerzen)?

Wenn Sie die Fragen mit „ja“ beantworten,  
dann bitten wir Sie, von einem Besuch unserer Praxis zunächst abzusehen und uns **anzurufen**.  
Wir besprechen dann mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Praxistempel oder Telefonnummer der Praxis

**Warum?**  
Das Coronavirus breitet sich rasant aus. Menschen, die mit dem Virus infiziert sind, können durch Niesen, Husten und körperlichen Kontakt (Händegeben) ihre Mitmenschen anstecken. Wenn Sie Erkältungssymptome haben und Kontakt mit einer (womöglich) infizierten Person hatten, muss abgeklärt werden, ob Sie mit dem Coronavirus infiziert sind.

**Was können Sie tun?**  
Rufen Sie von zu Hause aus den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117** an und lassen Sie sich über das weitere Vorgehen beraten.  
Vielen Dank für Ihre Kooperation. Sie tragen dazu bei, die Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern.  
Ihre Zahnarztpraxis

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat online ein Hinweisschild zum Thema „Corona: Vorsicht hilft uns allen!“ zur Verfügung gestellt.

Bayerische Zahnärzte können das Schild von der Website der BLZK herunterladen, ausdrucken und am Praxiseingang aufhängen. Der Direktlink lautet:  
[www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/schild\\_corona\\_vorsicht.pdf/\\$file/schild\\_corona\\_vorsicht.pdf](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/schild_corona_vorsicht.pdf/$file/schild_corona_vorsicht.pdf)

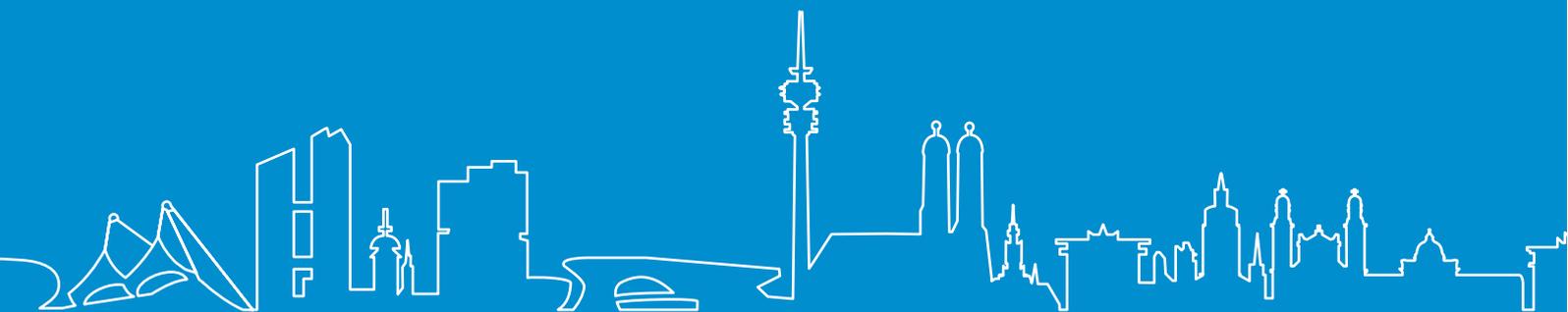
### Erstkontakt per Telefon

Das Schild weist Patienten an, sich bei Anzeichen einer möglichen Coronavirus-Infektion und wenn sie Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten, zuerst telefonisch mit der Praxis in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es enthält ein Feld für den Praxisstempel oder die handschriftliche Eintragung der Telefonnummer und lässt sich für jede Praxis individualisieren.

**Carina Mauerer**  
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

# Exklusives Angebot für KZVB-Mitglieder

102 Mietwohnungen in München-Mittersendling  
Vertragszahnärzte werden bevorzugt



Was lange währt, wird endlich gut: Das Wohnbauprojekt der KZVB hinter dem Münchner Zahnärzthehaus im Stadtteil Mittersendling befindet sich, nach einigen Verzögerungen und Kostensteigerungen, nun endlich auf der Zielgeraden. Für den Erstbezug der Häuser 1 (Georg-Hallmaier-Straße 7, Leipartstraße 37) und 3 (Leipartstraße 33 und 35) steht inzwischen ein fester Termin fest. Es ist der 1. Dezember 2020. Für das Haus 2 (Georg-Hallmaier-Straße 9, Leipartstraße 31) wird es voraussichtlich der 1. April 2021 sein.

Demnächst stehen also 102 Wohnungen als Ein-, Zwei-, Drei-, Vier- und Fünf-Zimmerwohnungen von 38 qm bis 126 qm zur Anmietung zur Verfügung. Mitglieder der KZVB haben bis zum 30.06.2020 exklusiven Vorab-Zugriff auf diese Wohnungen. Erst danach werden die übrigen Wohnungen auf dem freien Mietwohnungsmarkt angeboten. Das Angebot gilt laut Beschluss der Vertreterversammlung sowohl für die bayerischen Vertragszahnärzte und die vom Zulassungsausschuss genehmigten Angestellten mit mehr als 10 Stunden (d.h. alle Mitglieder der KZVB) als auch für deren „Angehörige ersten Grades“ (Kinder).

Exposés mit Lage, Ausstattung, Grundriss, Mietzins und Nebenkosten werden auf einer eigenen Internetseite veröffentlicht. Dort finden Sie auch ein Kontaktformular. Wenn Sie dieses Formular ausfüllen, erhalten sie alle Informationen und Unterlagen, die für den Abschluss eines Mietvertrags erforderlich sind. Der Link zu dieser Seite steht im internen Bereich von kzvb.de. Vertragszahnärzte können sich mit ihren bekannten Zugangsdaten einloggen.

**Dirk Lörner**  
**Leiter KZVB-Geschäftsbereich Recht und Verträge**



Die Außenbereiche der Wohnungen wurden vom Erdgeschoss bis zum 4. Obergeschoss durchgängig als Loggien geplant. Im 5. Obergeschoss stehen den Bewohnern großzügige Dachterrassen zur Verfügung.

# Abrechnung transparent



## Neue Version von [abrechnungsmappe.kzvb.de](http://abrechnungsmappe.kzvb.de)

Alles neu macht der Mai: Die neue Version der elektronischen Abrechnungsmappe der KZVB ([abrechnungsmappe.kzvb.de](http://abrechnungsmappe.kzvb.de)) enthält unter „Rechtsgrundlagen“ nun auch zahlreiche Rechtsquellen. Dies ersetzt die „blaue Vertragsmappe“ in Papierform.

Mit nur wenigen Klicks finden die Nutzer ab sofort unter der Rubrik „GOZ“ Stellungnahmen, Kommentierungen und weitere Informationen zur Gebührenordnung für Zahnärzte, welche auf den Webseiten der Bundeszahnärztekammer sowie des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) eingestellt sind.

Die neue Version ist ein umfangreiches Nachschlagewerk und enthält wesentlich

mehr Links (erkennbar an der blauen Schrift) zu den Rechtsquellen bzw. weitere Links zum Thema als die Vorversion. Unter „LAB“ stehen zum Beispiel Hinweise zur Berechnung der Umsatzsteuer. Mit dem hinterlegten externen Link gelangt man zur aktuellen Rechtsgrundlage, welche in einem gesonderten Reiter geöffnet wird. Oder unter der Rubrik „PAR“ wird bei Bema-Nr. 4 (Befundaufnahme und Erstellen Heil- und Kostenplan PAR) auf die Nomenklatur der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie verwiesen, welche auf den Webseiten der DG PARO zu finden ist.

„Uns war es wichtig, dass die Änderungen trotz der umfangreichen Neuerungen transparent und nachvollziehbar sind“,

betont der für Abrechnung zuständige KZVB-Vorstand Dr. Manfred Kinner. In der Schnellzugriffsleiste steht deshalb die Funktion „Änderung zur Version“. Hier können die geänderten Artikel gefiltert werden. In den einzelnen Artikeln werden Änderungen zur vorhergehenden Ausgabe direkt im Text eingeblen-det.

Die Überführung der „blauen Vertragsmappe“ auf [abrechnungsmappe.kzvb.de](http://abrechnungsmappe.kzvb.de) war eine Schnittmengenaufgabe mehrerer KZVB-Abteilungen, die nur durch die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen möglich war.

**Barbara Zehetmeier**  
**Leiterin KZVB-Projektgruppe**  
**Abrechnungswissen**



Die neue Version der elektronischen Abrechnungsmappe der KZVB ([abrechnungsmappe.kzvb.de](http://abrechnungsmappe.kzvb.de)) enthält unter „Rechtsgrundlagen“ nun auch zahlreiche Rechtsquellen. Dies ersetzt die „blaue Vertragsmappe“ in Papierform.

# So machen Sie es richtig!

## Ablaufplan zum An- und Ablegen von Schutzausrüstung

Für unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen von Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind oder unter Verdacht stehen, daran erkrankt zu sein, gilt es gemäß BioStoffV und GefStoffV weitere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Worauf Zahnärzte und Praxismitarbeiter beim An- und Ablegen von Schutzkleidung in einer solchen besonderen Behandlungssituation achten sollten, erklärt die Bundeszahnärztekammer in einem detailliertem Ablaufplan (siehe Grafik unten).

Zusätzlich gibt die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern folgende Empfehlungen:

- Die Schutzausrüstung kann im vorbereiteten Behandlungszimmer angelegt werden.
- Die Ablage benutzter Instrumente, die Entsorgung von Einwegmaterial und das Öffnen des Fensters erfolgt nach der Behandlung und Entlassung des Patienten mit angelegter Schutzausrüstung. Diese wird

danach vor dem Behandlungsraum bzw. in einer Schleuse abgelegt.

- Einwegmaterial, das bei der Behandlung verwendet wurde, und gebrauchte Schutzausrüstung werden in verschlossenen Müllsäcken über den Hausmüll entsorgt.

Redaktion BLZK

### MUND-NASEN-BEDECKUNG RICHTIG HANDHABEN

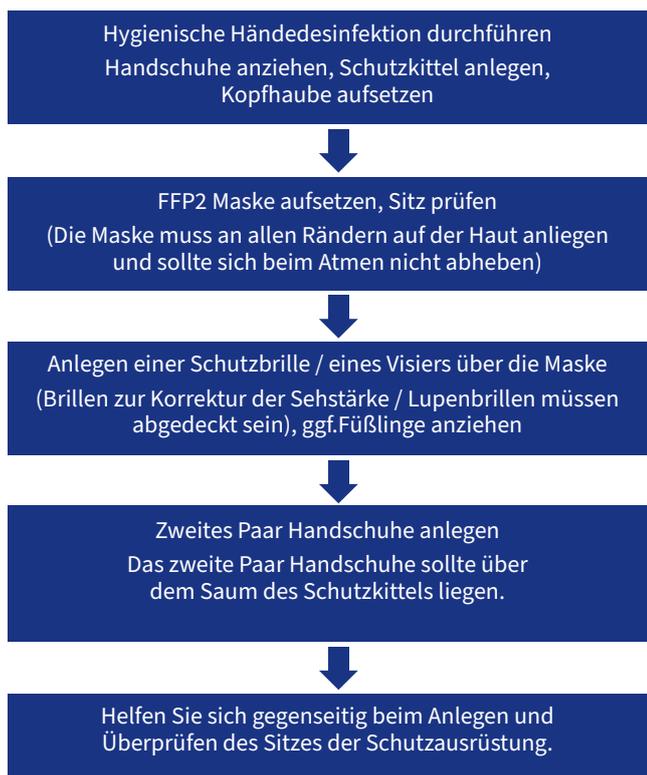
Über den richtigen Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung als unterstützende Maßnahme, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, informiert auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Ein Video zeigt, wie sie richtig aufgesetzt, getragen und entsorgt wird:

[www.kbv.de/html/44680.php](http://www.kbv.de/html/44680.php)

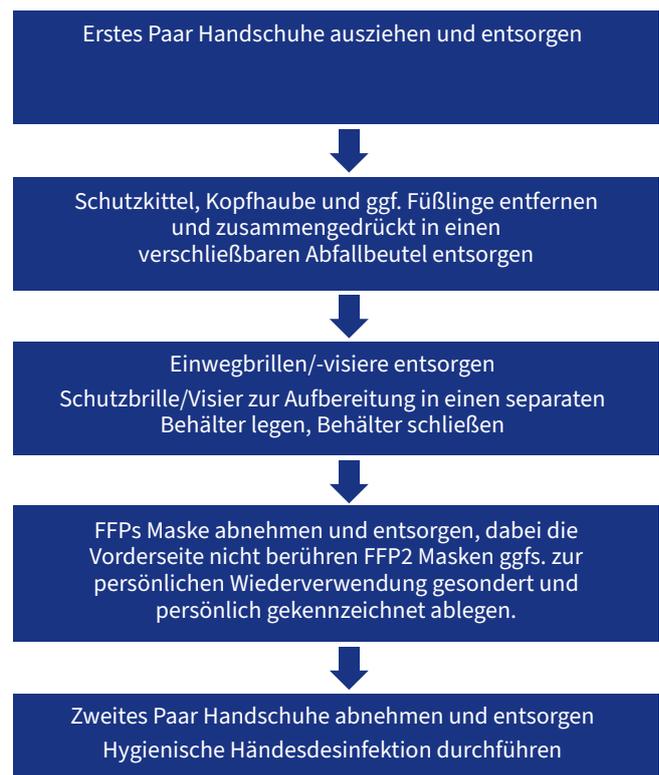


## Ablaufplan zum An- und Ablegen von Persönlicher Schutzausrüstung

### Anlegen der Schutzausrüstung



### Ablegen der Schutzausrüstung



Quelle: BZÄK



# Nur mit vorheriger Genehmigung

## Assistenten beschäftigen: unangenehme Folgen vermeiden

Leider stellen die Mitarbeiterinnen in den Bezirksstellen der KZVB immer wieder fest, dass Genehmigungen zur Beschäftigung eines Assistenten in der Zahnarztpraxis nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorbereitet oder im schlimmsten Fall ganz übersehen werden. Deshalb zur Erinnerung: Diese Verpflichtung ist von größter Bedeutung. Denn in den Assistenten-Richtlinien der KZVB (Ziffer 1.3) heißt es: „Jede Beschäftigung eines Assistenten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die KZVB. Der Antrag auf Genehmigung ist rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen KZVB-Bezirksstelle einzureichen.“ Die Anmeldung beim zuständigen ZBV ersetzt nicht die Genehmigung durch die Bezirksstelle.

Egal ob angestellter Zahnarzt, Vertreter, Vorbereitungs-, Entlastungs- oder Weiterbildungsassistent – bei allen ist die vorherige Genehmigung erforderlich. Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 28. März 2007 (Aktenzeichen B 6 KA 30/06 R) mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass eine rückwirkende

Genehmigung nicht möglich ist. Die KZV könne ihre gesetzlichen Verpflichtungen nur dann erfüllen, wenn sie vor der Tätigkeitsaufnahme die Möglichkeit einer Überprüfung habe.

Für den beschäftigenden Zahnarzt gilt es zu vermeiden, dass er zu einem Regress herangezogen wird. Das Bundessozialgericht (Urteil vom 20.09.1995 – Aktenzeichen 6 RKA 37/94) versteht da keinen Spaß: „Für Leistungen eines nicht genehmigten Assistenten steht dem Vertragszahnarzt kein Vergütungsanspruch zu.“ Dies bedeutet, dass die KZVB sämtliche Leistungen des nicht genehmigten Assistenten zurückfordern muss, unabhängig davon, aus welchem Grund die Anmeldung oder Verlängerung der Genehmigung versäumt wurde. Hier gilt eine sogenannte verschuldensunabhängige Haftung.

Der Einwand, dass ja Leistungen erbracht und Behandlungen vorgenommen wurden, bleibt dabei unberücksichtigt. Es besteht also höchste Gefahrenstufe! Die Durchführung eines Disziplinar-

verfahrens oder die Versagung künftiger Assistentengenehmigungen als weitere Sanktionsmöglichkeiten seien nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Einem Vorbereitungsassistenten droht weiteres Ungemach, denn in den Assistenten-Richtlinien der KZVB (Ziffer 2.7) heißt es: „Die Anerkennung der Vorbereitungszeit (...) ist nicht gewährleistet, wenn eine Genehmigung zur Beschäftigung nicht vorgelegen hat.“ Verschenkte Zeit, verzögerte Niederlassung – auch auf Arbeitnehmerseite muss man deshalb ein Auge darauf haben, dass die Genehmigung vor Tätigkeitsbeginn vorliegt. Im Zweifel nachfragen!

Das alles gilt selbstverständlich nicht nur bei der erstmaligen Genehmigung, sondern auch bei einer beabsichtigten Verlängerung der Assistententätigkeit. Weitere Auskünfte geben die KZVB-Bezirksstellen.

**Ina von Bülow**  
**Rechtsanwältin**  
**(Syndikusrechtsanwältin)**  
**Rechtsabteilung der KZVB**

# Häkchen für Häkchen zum Datenschutz

Prüfen Sie die Umsetzung der DS-GVO in Ihrer Praxis mithilfe der BLZK-Checkliste

Haben Sie die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Zahnarztpraxis umgesetzt? Knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten der DS-GVO lohnt es sich, anhand der „Checkliste – Datenschutz von A bis Z“ zu prüfen, ob an alle Details gedacht wurde. Eine entsprechende Checkliste speziell für Zahnarztpraxen gibt es zum Herunterladen im QM Online der BLZK unter [qm.blzk.de](http://qm.blzk.de) (mit Login) im Kapitel 6.1.3 im grünen Bereich „Qualitätsmanagement“.

Falls die Zahnarztpraxis 20 Mitarbeiter oder mehr hat, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. Diesen gilt es unter anderem der zuständigen Datenschutzbehörde mitzuteilen. Auch eine Unterweisung des Praxispersonals zur Bedeutung und Umsetzung des Datenschutzes ist notwendig (unabhängig von der Mitarbeiterzahl). Die Unterweisung muss regelmäßig stattfinden und auch eine Aufklärung über den Umgang mit sozialen Medien beinhalten.

## **Empfang, Labor, Behandlungszimmer**

Beim Betreten der Praxis sollten die räumlichen Vorkehrungen zum Datenschutz sichtbar sein. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung des Diskretionsbereichs am Empfang und die Positionierung der Praxis-PC-Bildschirme außerhalb des Blickfeldes der Patienten. Auch die Ablagesysteme sollten für

Patienten nicht einsehbar sein. Der Wartebereich muss akustisch abgeschirmt werden. Karteikarten bzw. Patientenakten werden grundsätzlich für Patienten unzugänglich gelagert. Dies gilt auch für die Zwischenlagerung am Empfang, im Labor oder in den Behandlungszimmern. Diagnose- bzw. Behandlungsdaten gilt es ebenfalls vor den Blicken Dritter zu schützen, seien sie auf Papier oder auf Bildschirmen. Dies gilt ebenfalls für alle Räume der Praxis: Empfang, Labor und Behandlungszimmer.

Auch Gespräche – seien es persönliche oder telefonische – zwischen dem Praxisteam (ZFA und/oder Zahnarzt) und dem Patienten dürfen nicht unbefugt mitgehört werden. Patientendaten werden nur nach Einwilligung des Patienten (Entbindung von der Schweigepflicht) weitergegeben.

Spezielle Infos zum Versand von personenbezogenen Daten bietet das Kapitel Q 6.3.8 im QM Online der BLZK (mit Login). Besonders häufig geht es dabei um die vorübergehende Überlassung von Röntgenbildern. Röntgenbilder können

- direkt dem Patienten (auch auf CD, Stick) mitgegeben,
- per Post mit dem Vermerk „vertraulich/persönlich“ bzw.
- per E-Mail mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung versandt oder
- per Datenträger (CD, Stick) an den Nachbehandler weitergegeben werden.



© Pure Imagination - adobe.stock.com

## Informationsträger und Praxiscomputer

Für das ganze Praxisteam wichtig: Während der Behandlung dürfen Informationen nur ohne Namensnennung ausgetauscht werden, alternativ mithilfe von Notizen. Nach Praxisende werden alle Informationsträger unter Verschluss gehalten. Patientenunterlagen werden nach Ende der Aufbewahrungsfrist so vernichtet, dass keine Rückverfolgung der Patientendaten und Behandlungsmaßnahmen möglich ist (siehe das Kapitel A03 b03 im QM Online der BLZK unter [qm.blzk.de](http://qm.blzk.de) – mit Login).

Praxisintern sind einige Vorgaben zur Sicherung der Praxiscomputer wichtig: Passwörter müssen länger als sieben Zeichen sein, Sonderzeichen beinhalten und regelmäßig geändert werden. Auf jeden Rechner gehört ein Virenschutzprogramm, das regelmäßig aktualisiert wird. Die Daten werden arbeits-täglich gesichert, die Sicherung wird protokolliert. Datenträger (CD, Stick) werden außerhalb der Praxisräume aufbewahrt, um bei Elementarschäden nicht verloren zu gehen. Zudem dürfen die Praxis-PCs nicht privat genutzt werden, weder für private Internetrecherchen noch für private Datenträger wie beispielsweise CDs oder Sticks.

### CHECKLISTE - DATENSCHUTZ DER BLZK

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten
- Unterweisung des Praxispersonals
- Umsetzung räumlicher Vorkehrungen
- Umgang mit Patientenakten
- Weitergabe von Röntgenbildern
- Austausch von Informationen während der Behandlung
- Maßnahmen nach Praxisende
- Entsorgung von Patientenunterlagen
- Empfang / Wartezimmer
- Labor / Röntgen
- Behandlungszimmer
- Umgang mit Kennwörtern
- Virenschutz
- Datensicherung
- Nutzung des Praxis-PC

**Linda Quadflieg-Kraft**

# Broschüren-Schnäppchen

## Nutzen Sie die BLZK-Informationen im Patientengespräch

Für ein gutes Zahnarzt-Patienten-Verhältnis und eine erfolgreiche Behandlung ist eines unerlässlich: ein vertrauensvolles und ausführliches Beratungsgespräch in der Praxis. Dabei möchte Sie die Bayerische Landeszahnärztekammer mit ihren Patientenbroschüren unterstützen. Sie können sie zur Veranschaulichung im Gespräch nutzen oder Ihren Patienten mit nach Hause geben. Derzeit erhalten Sie ausgewählte BLZK-Broschüren zum Aktionspreis.

### Aktionspaket mit drei Broschüren

Damit Sie die BLZK-Informationen in Ihrer Praxis testen können, hat die BLZK für Sie ein Broschüren-Paket zum Sonderpreis von 20 Euro (inklusive Versandkosten) statt regulär 90 Euro gepackt: Sie erhalten je 50 Exemplare zu den Themen „Zahntrauma – was tun?“, „Mundgeruch“ und „Kieferorthopädie“.

### Das steht drin

Die Broschüren geben unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Broschüre „Zahntrauma“: „Was kann ich bei einem Zahnunfall tun?“, „Wie werden Zahnverletzungen behandelt?“ und „Welche Folgen kann ein Zahntrauma haben?“
- Broschüre „Mundgeruch“: „Wie stelle ich fest, ob ich Mundgeruch habe?“, „Woher kann er kommen?“ und „Was kann ich dagegen tun?“
- Broschüre „Kieferorthopädie“: „Welche Ursachen können hinter Zahn- und Kieferfehlstellungen stecken?“, „Wie lassen sie sich vermeiden?“ und „Wie werden sie behandelt?“

### Auch einzeln günstiger

Für Sie ist nur eine der Broschüren aus dem Aktionspaket interessant? Kein Problem – die BLZK bietet Ihnen die drei Aktionsbroschüren auch einzeln zum Sonderpreis an: 25 Exemplare kosten dann 10 Euro (inklusive Versandkosten) statt 15 Euro.

**Nina Prell**  
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK



Abbildung: BLZK

Die Patientenbroschüren „Zahntrauma“, „Mundgeruch“ und „Kieferorthopädie“ erhalten Sie derzeit im Paket vergünstigt.

### HIER BEKOMMEN SIE DIE AKTIONSPAKETE

Alle Broschüren und Aktionsangebote können Sie im Online-Shop der BLZK bestellen:

<https://shop.blzk.de>



# Aktuell im Shop der BLZK

Unterstützung für das Zahnarzt-Patienten-Gespräch

## Das Aktionspaket mit drei Broschüren



## Der neue zahnärztliche Kinderpass



Hiermit bestelle ich verbindlich:

			Menge
Paket (Zahntrauma + Mundgeruch + Kieferorthopädie)	20,- €	Paket à 150 Stück (je 50)	
Zahntrauma	10,- €	Paket à 25 Stück	
Mundgeruch	10,- €	Paket à 25 Stück	
Kieferorthopädie	10,- €	Paket à 25 Stück	
Zahnärztlicher Kinderpass	10,- €	Paket à 20 Stück	

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Praxisstempel

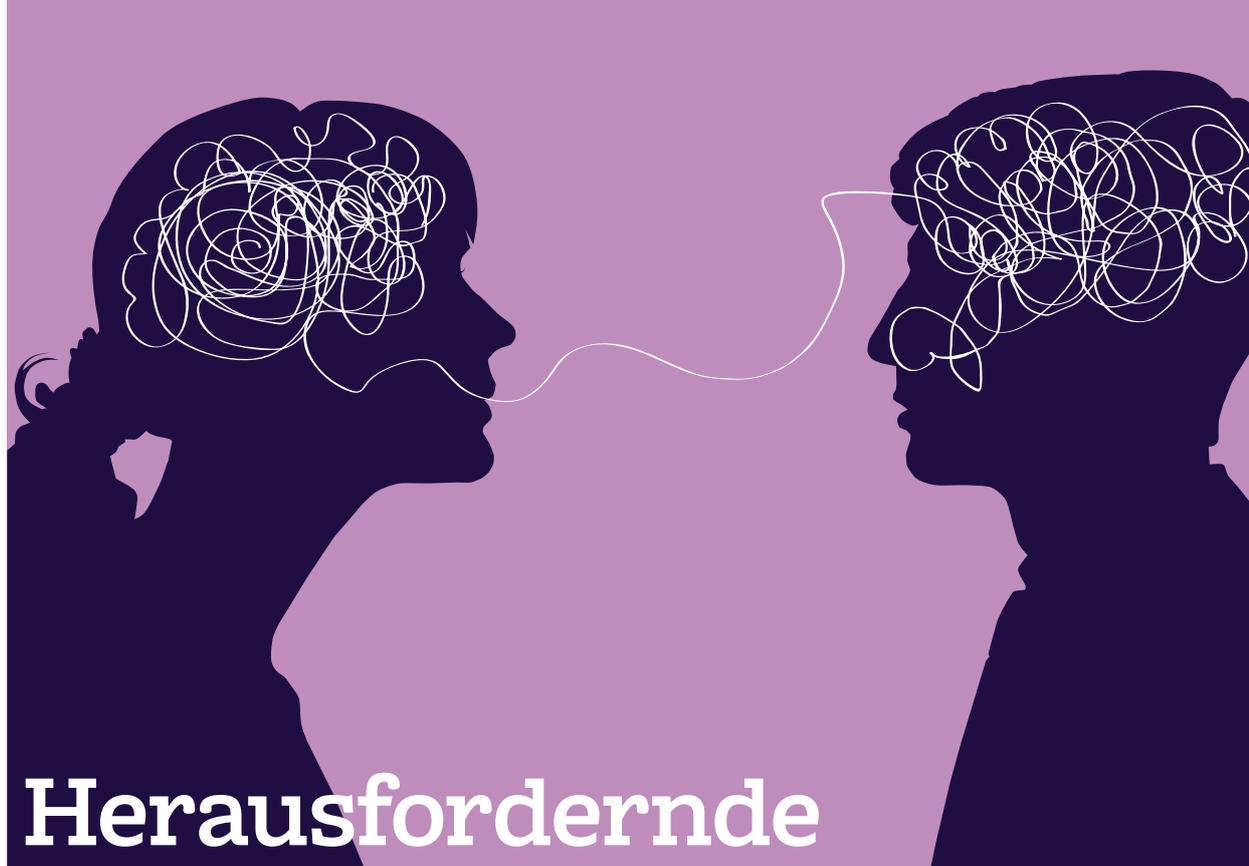
**Per Post an:**

Bayerische Landes Zahnärztekammer  
Kaufmännischer Geschäftsbereich  
Flößergasse 1  
81369 München

**Per Fax an:** 089 230211-196

Sie erhalten den zahnärztlichen Kinderpass zum Selbstkostenpreis. Die Aktionspreise für das Broschürenpaket und die einzelnen Broschüren sind ein zeitlich begrenztes vergünstigtes Angebot. Die Mehrwertsteuer und Versandkosten sind bei den ausgewiesenen Preisen inklusive. Die angegebenen Stückzahlen verstehen sich als Mindestbestellmenge. Der Versand erfolgt gegen Rechnung. Bitte beachten Sie die gültigen AGBs auf [shop.blzk.de](http://shop.blzk.de). Dort können Sie den zahnärztlichen Kinderpass, das Broschürenpaket und die einzelnen Broschüren auch online bestellen.





# Herausfordernde Zahnarzt-Patienten- Gespräche

## Tipps für die Kommunikation in schwierigen Situationen

Ein Gespräch zwischen Zahnarzt und Patient kann sich in vielerlei Hinsicht schwierig gestalten – etwa, weil der Patient dem Arzt die Kompetenz abspricht, aggressiv auftritt, sich über zu hohe Kosten oder zu lange Wartezeiten beschwert. Kurz gesagt: den Gesprächspartner wie einen „Gegner“ behandelt. Eines ist klar: Das Zahnarzt-Patienten-Gespräch ist das Fundament einer guten Behandlung und deshalb unverzichtbar. Doch wie gelingt die Kommunikation in schwierigen Situationen?

### **Tipp 1: Ehrliches Interesse bekunden**

Bleiben Sie stets freundlich, authentisch, souverän und sachlich. Auch wenn es schwerfällt: Halten Sie Ihre eigenen Emotionen aus dem Gespräch heraus – und nehmen Sie das Verhalten Ihres Patienten nicht persönlich. Bekunden Sie durch Nachfragen ehrliches Interesse an seinem Anliegen und hören Sie ihm aktiv zu. Wiederholen Sie das, was Ihr Patient gesagt hat, am besten noch einmal in Ihren eigenen Worten. So können Sie direkt überprüfen, ob Sie ihn richtig verstanden haben – und auch Ihr Gegenüber merkt dadurch, dass Sie das Gesagte korrekt aufgefasst haben.

### **Tipp 2: Empathisch sein**

Versetzen Sie sich in die Lage Ihres Patienten hinein – und vermitteln Sie ihm, dass sie Verständnis für ihn haben (z.B. „Ich verstehe, Sie fühlen sich ungerecht behandelt. Lassen Sie uns in Ruhe darüber reden.“).

Versuchen Sie dies auch, wenn Ihnen seine Kritik ungerechtfertigt erscheint. Im besten Fall kommen im Laufe des Gesprächs plausible Gründe ans Licht, die die Reaktion Ihres Patienten für Sie noch besser nachvollziehbar machen.

### **Tipp 3: Optimismus signalisieren**

Schlagen Sie Ihrem Patienten vor, gemeinsam in einem konstruktiven Gespräch eine Lösung zu finden – und äußern Sie sich optimistisch, dass dies auch gelingen wird.

So signalisieren Sie, dass Sie selbst an einem positiven Ausgang des Gesprächs interessiert sind.

#### Tipp 4: Auf die Sprache achten

Vermeiden Sie es nach Möglichkeit, sich der Lautstärke und Sprechgeschwindigkeit Ihres Patienten anzupassen, denn das klingt automatisch defensiv. Bewahren Sie Abstand und bleiben Sie ruhig – auch mit Ihrer Stimme. Achten Sie außerdem auf eine einfache, klare Sprache ohne Fachvokabular.

#### Tipp 5: Auf das Gespräch vorbereiten

Ist Ihnen schon im Vorhinein klar, dass das Patientengespräch schwierig wird? Dann haben Sie die Möglichkeit, sich gut darauf vorzubereiten: Überlegen Sie sich fundierte Argumente und überzeugen Sie Ihren Patienten so mit Ihrer Kompetenz.

Planen Sie für das Gespräch außerdem mehr Zeit ein. Wenn der Patient merkt, dass sein Zahnarzt sich ausreichend Zeit für ihn nimmt, sich auf ihn konzentriert und nicht schon gedanklich beim nächsten Patienten ist, kann das die Kommunikation merklich verbessern.

#### Tipp 6: Mit Humor für Entspannung sorgen

Manchmal kann Humor die Situation entspannen. Wichtig ist jedoch: Achten Sie darauf, dass dadurch nicht der Eindruck entsteht, Sie würden das Anliegen Ihres Patienten nicht ernst nehmen. Denn das würde ihn erst recht verärgern.

#### Tipp 7: Wenn gar nichts mehr geht – das Gespräch beenden

Lässt sich die Situation aktuell nicht klären, kann es die bessere Lösung sein, das Gespräch – zumindest für den Moment – zu beenden.

#### Tipp 8: Gespräch dokumentieren

Wenn es größere Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrem Patienten gibt, dokumentieren Sie das Gespräch am besten auf der Karteikarte.

**Nina Prell**

**Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK**



## Neuregelung bei der Freistellung von ZFA-Prüfungsteilnehmern

Am 1. Januar 2020 ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft getreten. Seitdem müssen gemäß § 15 BBiG Auszubildende am Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freigestellt werden. Diese bisher nur für minderjährige Auszubildende geltende Norm aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) wurde in das Berufsbildungsrecht übernommen.

Die Freistellungspflicht des Arbeitgebers gilt seit Jahresbeginn sowohl für minderjährige als auch für volljährige Auszubildende. Dabei ist die Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung für minderjährige Auszubildende mit acht Stunden auf die Ausbildungszeit anzurechnen. In diesem Zusammenhang gilt weiterhin § 10 JArbSchG. Für Auszubildende über 18 Jahren wird die Freistellung mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit angerechnet.

**Redaktion BLZK**

## MDR-Verschiebung in Kraft

Wegen der beispiellosen Auswirkungen des Covid-19-Ausbruchs in Europa – unter anderem für Gesundheitseinrichtungen – hat die Europäische Union das Inkrafttreten der sogenannten „Medical Device Regulation“ (MDR) um ein Jahr, vom 26. Mai 2020 auf den 26. Mai 2021, verschoben. Ein entsprechender Vorschlag der Europäischen Kommission wurde jetzt vom Europa-Parlament und dem Rat der EU angenommen.

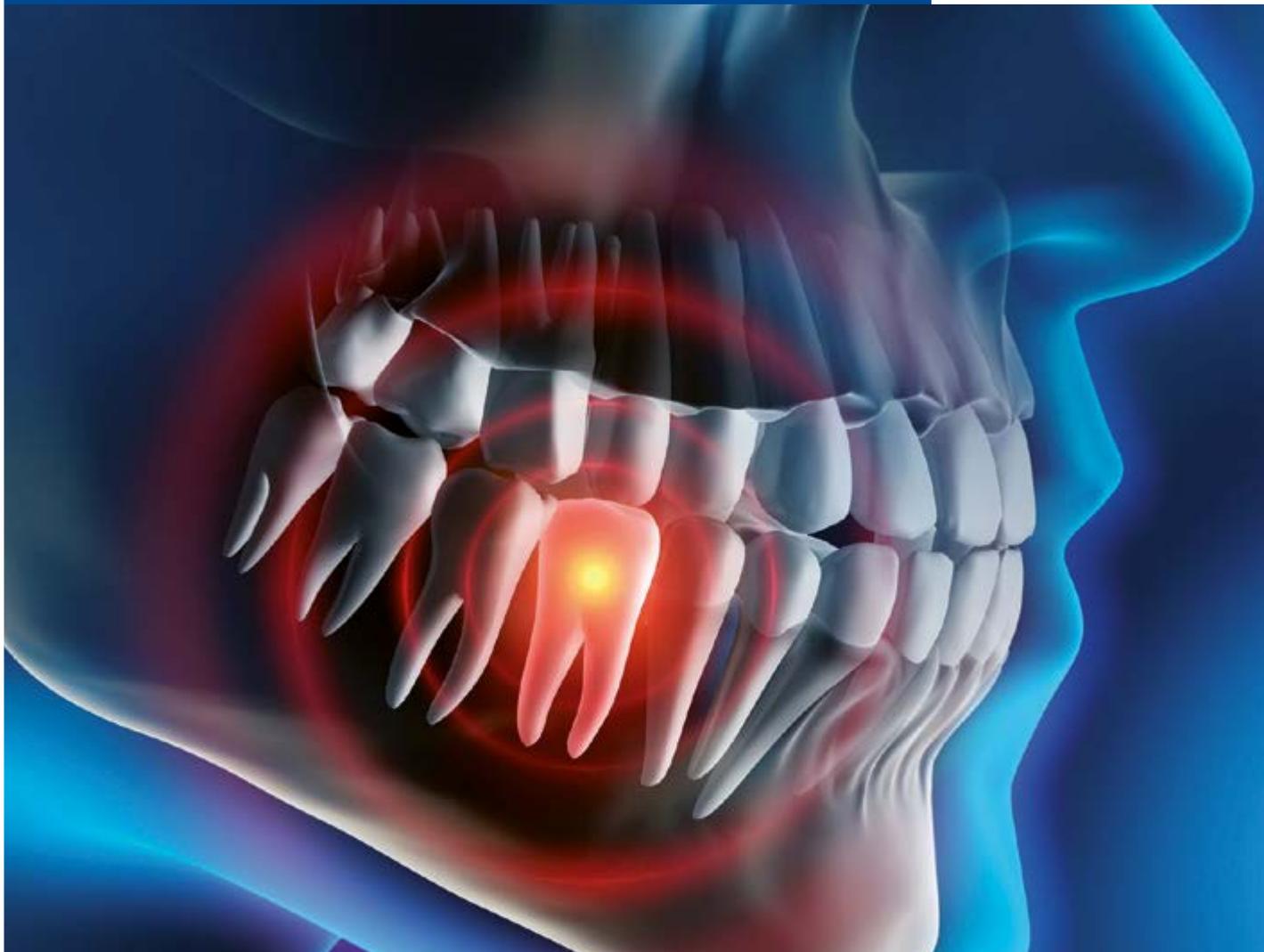
Wie mehrfach berichtet, ist die neue europäische Medizinprodukteverordnung auch für Zahnarztpraxen von Bedeutung. Vor allem im Bereich der zahntechnischen Sonderanfertigungen stellt die MDR weitergehende Anforderungen, beispielsweise an die Dokumentation, an das Risikomanagement und an Überwachungs- und Meldesysteme. Zur Umsetzung der neuen Vorgaben wird die Bayerische Landeszahnärztekammer in ihrem Qualitätsmanagement-System QM-Online rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der MDR weitergehende Informationen und Muster zur Verfügung stellen.

**Redaktion BLZK**

# Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKTE	FÜR WEN?
W60620-3A	<b>BWL - Wichtige Verträge, Haftungsrecht, Marketing</b> Rudolph Spaan, Dr. Thomas Rothhammer, Dr. Martin Greiff, Dr. Ralf Peiler	Sa, 13. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W70764	<b>Prothetische Assistenz - Einführungskurs</b> ZÄ Manuela Gumbrecht	Mo/Di, 15./16. Juni Nürnberg Akademie	425	0	ZAH/ZFA, AZUBI, WE
W70765	<b>Intensiv-Kurs Verwaltung</b> Susanne Eßer	Mo/Di, 15./16. Juni Nürnberg Akademie	425	0	ZAH/ZFA, WE
W50765	<b>Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen</b> Irmgard Marischler	Di, 16. Juni, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W70767	<b>Willkommen am Telefon - Der erste Eindruck</b> Brigitte Kühn	Mi, 17. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, WE
W60765	<b>Workshop Selbstständigkeit - Unternehmensgründung für ZMV und PM</b> Dr. Marc Elstner	Mi, 17. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZMV, PM
W60764	<b>ZMF/DH News - Up to date</b> Sabine Deutsch	Mi, 17. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZMF, ZMP
W60725A	<b>Kieferorthopädische Abrechnung - Basiskurs</b> Helga Jantzen	Mi, 17. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W50123A	<b>Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst</b> Matthias Hajek	Mi, 17. Juni, 14 Uhr Regensburg Seminarzentrum	275	5	ZA
W70766	<b>Abrechnung chirurgischer Leistungen</b> Irmgard Marischler	Do, 18. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60726A	<b>Kieferorthopädische Abrechnung - Aufbaukurs</b> Helga Jantzen	Do, 18. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	245	4	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W79999-15	<b>Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht 2020</b> Dr. Michael Rottner	Fr, 19. Juni, 14 Uhr Nürnberg bfw Hotel	95	5	ZA, ZAH/ZFA, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60771	<b>Die endodontische Assistenz</b> Dr. Christoph Kaaden	Sa, 20. Juni, 9 Uhr München Akademie	330	8	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W60258	<b>Tag der Akademie: Update Füllungstherapie - Rekonstruktion von Form und Funktion</b> , Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer	Sa, 20. Juni, 9:30 Uhr München Akademie	200	7	ZA
W60769	<b>Die professionelle Zahnreinigung - PZR-Intensivkurs</b> Tatjana Bejta, Natascha Stang	Mo/Di, 22./23. Juni München Akademie	525	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
W70768	<b>Praktische Umsetzung der PZR - Einsteigerkurs</b> Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	Mo, 22. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	350	0	ZAH/ZFA
W60747B	<b>Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements</b> Marina Nörr-Müller	Di, 23. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60262	<b>Die Angst vergeht - der Zauber bleibt! Umgang mit ängstlichen Kindern und Eltern in der Zahnarztpraxis</b> , Annalisa Neumeyer	Mi, 24. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60763	<b>Fissurenversiegelung - Sicher und effektiv</b> Monika Hügerich	Mi, 24. Juni, 9 Uhr München Akademie	350	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
W60768-1	<b>Gesagt - Getan! Qualitätsmanagement effizient kommunizieren</b> Brigitte Kühn	Mi, 24. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, QMB
W60761	<b>Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA</b> Dr. Christian Öttl	Mi, 24. Juni, 14 Uhr München Akademie	95	0	ZAH/ZFA
W60766	<b>Beauftragte/-r für Medizinproduktesicherheit</b> Marina Nörr-Müller	Mi, 24. Juni, 14 Uhr München Flößergasse	245	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60767	<b>Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen</b> Irmgard Marischler	Do, 25. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W70003-2	<b>Kursserie Myodiagnostik: Manuelle Untersuchung/Manuelle Medizin 1</b> Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	Fr, 26. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	500	22	ZA
W60265	<b>Ausbildung lohnt sich - Ausbildung der Ausbilder in der Zahnarztpraxis</b> Stephan Grüner, Thomas Kroth	Fr, 26. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	350	8	ZA, ZMV, PM, QMB
W60768	<b>Gesagt - Getan! Qualitätsmanagement effizient kommunizieren</b> Brigitte Kühn	Fr, 26. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, QMB
W60194A	<b>Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtulung BuS-Dienst</b> Matthias Hajek	Fr, 26. Juni, 14 Uhr München Akademie	350	5	ZA
W70620-3	<b>BWL - Wichtige Verträge, Haftungsrecht, Marketing</b> Rudolph Spaan, Dr. Thomas Rothhammer, Dr. Martin Greiff, Dr. Ralf Peiler	Sa, 27. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	110	8	ZA, ASS
W60650	<b>Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer</b> Dr. Ralf Schauer, Dr. Matthias Rothhammer, Stephan Grüner, Michael Weber, Benedikt Glöck	Sa, 27. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	50	8	ZA, ASS

# Tag der Akademie



## Update Füllungstherapie – Rekonstruktion von Form und Funktion

**Dozent:** Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer

Info und Anmeldung  
über [www.eazf.de](http://www.eazf.de)

**eazf München:** Samstag, 20. Juni 2020

**Stadthalle Fürth:** Samstag, 17. Oktober 2020

**Dauer der Fortbildung:** 09:30–16:30 Uhr

**Kursgebühr:** 225,- Euro

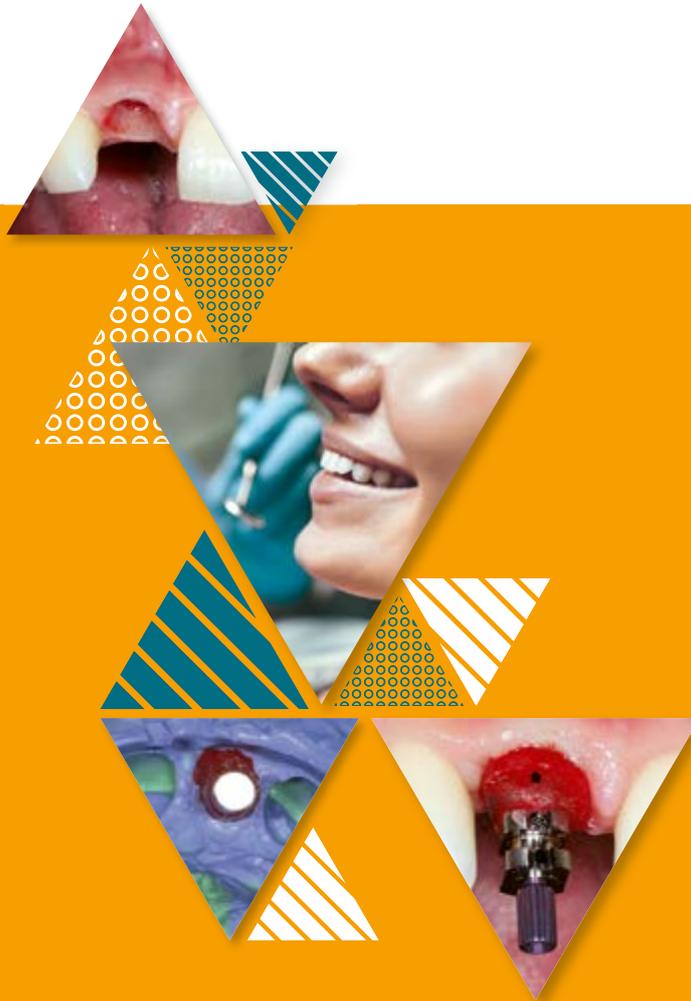
**Fortbildungspunkte:** 7

München, 22. bis 24. Oktober 2020  
The Westin Grand München

# 61. Bayerischer Zahnärztetag



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.eazf.de](http://www.eazf.de) | [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) | [www.bdizedi.org](http://www.bdizedi.org)  
[www.bayerischer-zahnaerztag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztag.de) | [www.twitter.com/BayZaet](http://www.twitter.com/BayZaet)

## Implantologie 2020

Informationen: OEMUS MEDIA AG  
Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290  
E-Mail: [zaet2020@oemus-media.de](mailto:zaet2020@oemus-media.de) · [www.bayerischer-zahnaerztag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztag.de)



Kongressprogramm

## **IMPRESSUM**

### **BZBplus**

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)  
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

### **HERAUSGEBER**

Christian Berger (V. i. S. d. P.)  
Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK  
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

### **REDAKTION**

Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho), Isolde M. Th. Kohl (ik),  
Regina Levenshtein (rl), Thomas A. Seehuber (tas)  
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

### **VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION**

teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal  
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100%)  
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,  
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

### **VERBREITETE AUFLAGE**

10.600

### **DRUCK**

Gotteswinter und Aumaier GmbH  
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

### **ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE**

Mittwoch, 1. Juli 2020

### **TITELBILD**

© ongushi - stock.adobe.com

## Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



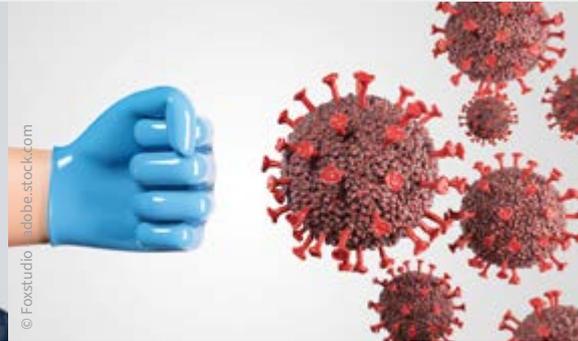
### **Prävention bei Säugling und Kleinkind**

Eine Übersicht für die Praxis



### **„Zahnmedizin kann Hygiene!“**

Prof. Dr. Christoph Benz zur Behandlung Pflegebedürftiger in Corona-Zeiten



### **„Nicht auf die Politik verlassen“**

Zahnärzte müssen Krise aus eigener Kraft bewältigen